

## Allgemeine Verkaufsbedingungen

August 2019

### § 1 Geltungsbereich, Form

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden (im Folgenden als „Käufer“ bezeichnet), im Rahmen derer wir als Verkäufer, bzw. Lieferant auftreten. Die AVB gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (2) Die AVB gelten für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen („Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob wir die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen (§§ 433, 651 BGB) mit Ausnahme derjenigen Geschäfte, die in den Geltungsbereich unserer AGB für digitale Produkte fallen. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AVB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssen.
- (3) Unsere AVB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Käufers die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.
- (4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AVB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- (5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

### § 2 Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder sonstige Informationen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – (im gesamten nachfolgend als „Unterlagen“ bezeichnet) überlassen haben. An derartigen Unterlagen behalten wir uns Eigentumsrechte sowie

VOLLMER WERKE  
Maschinenfabrik GmbH  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach/Riß  
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0  
Fax: +49 (073 51) 571-130  
info@vollmer-group.com  
[www.vollmer-group.com](http://www.vollmer-group.com)

Commerzbank Ulm  
SWIFT COBADEFFXXX  
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG  
SWIFT DEUTDESS630  
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach  
SWIFT SBCRDE66  
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach  
SWIFT SOLADEST  
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:  
Biberach  
Amtsgericht Ulm HRB 640007  
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stefan Brand  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Martin Kapp

sämtliche urheberrechtliche Nutzungsrechte vor. Der Kunde hat sämtliche Unterlagen, solange sie nicht offenkundig sind, geheim zu halten.

- (2) Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von vier Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.
- (3) Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Rechnung, Lieferschein oder Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.

### § 3 Lieferfrist und Lieferverzug

- (1) Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben. Die Vereinbarung von Lieferzeiten stellt kein Fixgeschäft dar; Fristen und Termine gelten nur annähernd, wenn sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung durch uns, jedoch nicht vor Beibringung etwaiger vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen und Angaben über technische Details, Genehmigungen, Freigaben sowie vereinbarte Anzahlungen. Bei Abrufaufträgen ist der Abruf spätestens 3 Monate vor dem gewünschten Liefertermin erforderlich.
- (2) Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist, solange und soweit nicht aufgrund individueller Vereinbarungen die Lieferung geschuldet ist. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist – außer bei berechtigter Abnahmeverweigerung – der Abnahmetermin maßgebend, hilfsweise die Meldung der Abnahmebereitschaft.
- (3) Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), z.B. wegen höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Handelsembargos, Mangel an Roh- und Betriebsstoffen etc., werden wir den Käufer hierüber unverzüglich informieren und - wenn möglich - gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung gar nicht oder auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere auch die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen.
- (4) Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung mit Nachfristsetzung von mindestens einem Monat durch den Käufer erforderlich. Geraten wir in Lieferverzug, so kann der Käufer pauschalierten Ersatz seines Verzugs Schadens verlangen. Die Schadenspauschale beträgt für jede vollendete Kalenderwoche des Verzugs 0,5% des Nettopreises

VOLLMER WERKE  
Maschinenfabrik GmbH  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach/Riß  
Germany

Commerzbank Ulm  
SWIFT COBADEFFXXX  
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Kreissparkasse Biberach  
SWIFT SBCRDE66  
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach  
SWIFT SOLADEST  
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:  
Biberach  
Amtsgericht Ulm HRB 640007  
USTldNr. DE 144889422

Tel.: +49 (073 51) 571-0  
Fax: +49 (073 51) 571-130  
info@vollmer-group.com  
[www.vollmer-group.com](http://www.vollmer-group.com)

Deutsche Bank AG  
SWIFT DEUTDESS630  
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stefan Brand  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Martin Kapp

(Lieferwert), insgesamt jedoch höchstens 5% des Lieferwerts der verspätet gelieferten Ware. Uns bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Käufer gar kein Schaden oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

- (5) Wird der Versand bzw. die Abnahme des Liefergegenstandes durch den Käufer verzögert, etwa durch Zahlungsverzug, so verschiebt sich die Lieferfrist für die Dauer der durch den Käufer verschuldeten Verzögerung. Dem Käufer werden, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versand- bzw. der Abnahmebereitschaft, die durch die Verzögerung entstandenen Kosten, bei Lagerung im Werk des Lieferers mindestens jedoch 0,5 % des Rechnungsbetrages für jeden Monat berechnet. Der Nachweis und die Geltendmachung höherer oder niedrigerer Kosten bleiben den Vertragsparteien unbenommen.
- (6) Die Rechte des Käufers gem. § 8 dieser AVB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

#### **§ 4 Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug**

- (1) Die Lieferung erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
- (2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht grundsätzlich mit der Absendung der Ware, spätestens jedoch mit der Übergabe auf den Käufer oder einen von ihm beauftragten Dritten über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
- (3) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung in Höhe von mindestens 0,5 % des Rechnungsbetrages für jeden Monat, beginnend mit der Lieferfrist bzw. - mangels einer Lieferfrist – mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware.  
Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung,

VOLLMER WERKE  
Maschinenfabrik GmbH  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach/Riß  
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0  
Fax: +49 (073 51) 571-130  
info@vollmer-group.com  
[www.vollmer-group.com](http://www.vollmer-group.com)

Commerzbank Ulm  
SWIFT COBADEFFXXX  
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG  
SWIFT DEUTDESS630  
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach  
SWIFT SBCRDE66  
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach  
SWIFT SOLADEST  
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:  
Biberach  
Amtsgericht Ulm HRB 640007  
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stefan Brand  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Martin Kapp

Kündigung) bleiben unberührt; die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Käufer bleibt der Nachweis gestattet, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

## § 5 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar ab Lager FCA, ausschließlich Verpackung, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Beim Versandkauf (§ 4 Abs. 1 dieser AVB) trägt der Käufer die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Käufer gewünschten Transportversicherung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben entstehende Kosten trägt der Käufer.
- (3) Der Kaufpreis ist mit Rechnungsstellung fällig und - mit Ausnahme individueller Vereinbarungen gem. § 1 Abs. 4 dieser AVB - gemäß nachfolgender Aufstellung zu zahlen:
  - a) Dienstleistungen und Ersatzteilaufträge mit Auftragswert unter € 3.000,-- innerhalb 10 Tagen netto. Über € 3.000,-- nach 100% Vorauszahlung.
  - b) Maschinenaufträge mit Auftragswert unter € 10.000,--: Innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto.
  - c) Bei Maschinenaufträgen mit Auftragswert über € 10.000,--:  
1/3 bei Erhalt der Auftragsbestätigung,  
1/3 6 Wochen vor dem bestätigten Liefertermin,  
1/3 bei Erhalt der Schlussrechnung.  
Die Zahlung erfolgt jeweils innerhalb 10 Tagen ab Ausstellungsdatum des Belegs ohne Abzug.
  - d) Bei Rücksendungen behalten wir uns vor, unsere Bearbeitungskosten für die Wiedereinlagerung in Höhe von 10 % des Warenwerts in Rechnung zu stellen.
  - e) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Geldes bei uns an.
- (4) Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.
- (5) Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

VOLLMER WERKE  
Maschinenfabrik GmbH  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach/Riß  
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0  
Fax: +49 (073 51) 571-130  
info@vollmer-group.com  
[www.vollmer-group.com](http://www.vollmer-group.com)

Commerzbank Ulm  
SWIFT COBADEFFXXX  
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG  
SWIFT DEUTDESS630  
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach  
SWIFT SBCRDE66  
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach  
SWIFT SOLADEST  
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:  
Biberach  
Amtsgericht Ulm HRB 640007  
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stefan Brand  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Martin Kapp

- (6) Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Käufers insbesondere gem. § 8 Abs. 6 Satz 2 dieser AVB unberührt.
- (7) Wird die Lieferung vertragsmäßig später als 4 Monate nach Vertragsabschluss erbracht, sind wir berechtigt, den Preis angemessen an die seit Vertragsabschluss bis zur Lieferung eingetretenen Veränderungen der einschlägigen Tarifröhne und/oder der Materialkosten und/oder weiterer Kosten anzugleichen. Letzteres gilt unabhängig vorgenannter 4-Monats-Frist auch, wenn die uns entstandenen Einkaufskosten aufgrund nicht vorhersehbarer, insbesondere politischer oder behördlicher Entscheidungen, wie etwa der Einführung von Zöllen, wesentlich erhöht wurden und unsere Preisanpassung sich ausschließlich an diesen Erhöhungen orientiert.
- (8) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar, dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung (§ 321 BGB) und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.
- (9) Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen ist der Besteller verpflichtet, seine USt-Id-Nummer anzugeben sowie die zur Prüfung der Steuerbefreiung notwendigen sonstigen Angaben zu machen und die für den Nachweis der Steuerbefreiung notwendigen Belege zur Verfügung zu stellen. Kommt der Besteller diesen Verpflichtungen nicht rechtzeitig nach, wird der Lieferer die Lieferung als nicht steuerbefreit behandeln. Der Lieferer ist dann berechtigt, die jeweils anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu berechnen und zu fordern. Soweit der Lieferer aufgrund unrichtiger Angaben des Bestellers eine Lieferung zu Unrecht als steuerbefreit behandelt hat, hat der Besteller den Lieferer von der Steuerschuld freizustellen und alle Aufwendungen zu tragen.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.
- (2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

VOLLMER WERKE  
Maschinenfabrik GmbH  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach/Riß  
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0  
Fax: +49 (073 51) 571-130  
info@vollmer-group.com  
[www.vollmer-group.com](http://www.vollmer-group.com)

Commerzbank Ulm  
SWIFT COBADEFFXXX  
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG  
SWIFT DEUTDESS630  
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach  
SWIFT SBCRDE66  
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach  
SWIFT SOLADEST  
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:  
Biberach  
Amtsgericht Ulm HRB 640007  
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stefan Brand  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Martin Kapp



- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.
- (4) Der Käufer ist bis auf Widerruf gemäß § 6 Abs. 4c dieser AVB befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.
- (a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
- (b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in § 6 Abs. 2 dieser AVB genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
- (c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. § 6 Abs. 3 dieser AVB geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.
- d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.
- (5) Wir sind berechtigt, die Ware auf Kosten des Käufers gegen Diebstahl, Bruch- und sonstige Schäden versichert zu halten, sofern nicht der Käufer nachweislich eine derartige Versicherung abgeschlossen hat.

## § 7 Lizenzbestimmungen für mitgelieferte Software

- (1) Beinhaltet die Lieferung eine dauerhafte Überlassung von Software gelten für die Nutzung dieser Software die in unserem „Endbenutzer-Lizenzvertrag für die dauerhafte Überlassung von Software“ enthaltenen Bedingungen, welche im Kollisionsfall in ihrem Anwendungsbereich den Bedingungen dieser AVB vorgehen.
- (2) Der „Endbenutzer-Lizenzvertrag für die dauerhafte Überlassung von Software“ ist auf unserer Homepage abrufbar (<https://www.vollmer-group.com/de/common/eula/>) und liegt dieser AVB als Anlage bei.

## § 8 Mängelansprüche des Käufers

- (1) Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Ansprüche aus Lieferantenregress sind ausgeschlossen, wenn die mangelhafte Ware durch den Käufer oder einen anderen Unternehmer, z.B. durch Einbau in ein anderes Produkt, weiterverarbeitet wurde.
- (2) Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten alle Produktbeschreibungen, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder von uns (insbesondere in Katalogen oder auf unserer Internet-Homepage) öffentlich bekannt gemacht wurden.
- (3) Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 1 S. 2 und 3 BGB). Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter (z.B. Werbeaussagen) übernehmen wir jedoch keine Haftung.
- (4) Die Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Kalendertagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.

VOLLMER WERKE  
Maschinenfabrik GmbH  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach/Riß  
Germany

Commerzbank Ulm  
SWIFT COBADEFFXXX  
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Kreissparkasse Biberach  
SWIFT SBCRDE66  
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach  
SWIFT SOLADEST  
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:  
Biberach  
Amtsgericht Ulm HRB 640007  
UStIdNr. DE 144889422

Tel.: +49 (073 51) 571-0  
Fax: +49 (073 51) 571-130  
info@vollmer-group.com  
[www.vollmer-group.com](http://www.vollmer-group.com)

Deutsche Bank AG  
SWIFT DEUTDESS630  
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stefan Brand  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Martin Kapp

- (5) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.
- (6) Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.
- (7) Der Käufer hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Käufer die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.
- (8) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Ausbau- und Einbaukosten tragen bzw. erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Käufer die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Käufer nicht erkennbar.
- (9) In dringenden Fällen, z.B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Käufer das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von uns Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme sind wir unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn wir berechtigt wären, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.
- (10) Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Käufer zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- (11) Im Falle eines Rechtsmangels aufgrund einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder eines Urheberrechts durch die gelieferte Ware, der nicht auf eigenen Anweisungen oder Handlungen des Käufers, bzw. Änderungen der Ware durch den Käufer beruht, sind auch wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns die Beschaffung der erforderlichen Nutzungsrechte oder eine Modifizierung der Ware zur Umgehung des jeweiligen Rechtes aus wirtschaftlicher Sicht nicht zuzumuten ist. Im Hinblick auf etwaige Modifizierungsmaßnahmen hat uns der Käufer zu unterstützen, bzw. diese zu ermöglichen.



- (12) Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von § 8 dieser AVB und sind im Übrigen ausgeschlossen.

### **§ 9 Rechtsverletzungen durch die gelieferte Ware**

- (1) Macht ein Dritter die Verletzung gewerblicher Schutzrechte oder eines Urheberrechts durch die gelieferte Ware gegenüber dem Käufer geltend, so hat uns der Käufer unverzüglich hiervon vollumfassend zu unterrichten.
- (2) Der Käufer hat uns gegenüber auf unser Anfordern hin sämtliche erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, die zur Abwehr der Ansprüche des Dritten dienen können, bzw. erforderlich werden können; dies gilt auch bei einem direkten Vorgehen des Dritten gegen uns.
- (3) Die Abwehr der Ansprüche des Dritten durch den Käufer hat dieser mit uns zu koordinieren, wobei er sich im Zweifel an unsere Weisungen zu halten hat, wenn und soweit nicht der Käufer ausschließlich selbst für die geltend gemachte Verletzung verantwortlich ist.

### **§ 10 Sonstige Haftung**

- (1) Soweit sich aus diesen AVB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur
- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die sich aus §10 Abs. 2 dieser AVB ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

- (4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

## § 11 Verjährung

- (1) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
- (2) Handelt es sich bei der Ware jedoch um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insbes. § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, §§ 444, 445b BGB).
- (3) Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Käufers gem. § 10 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2(a) dieser AVB sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

## § 12 Verpackung

Die Entsorgung des Verpackungsmaterials obliegt dem Kunden. Soweit die Vollmer Werke Maschinenfabrik GmbH nach der Verpackungsverordnung verpflichtet ist, die zum Transport verwendete Verpackung zurückzunehmen, trägt der Kunde die Kosten für den Rücktransport der verwendeten Verpackung und die angemessenen Kosten ihrer Verwertung. Soweit die zurückgenommene Verpackung nicht wieder verwendet werden kann, trägt der Kunde die anfallenden Kosten ihrer stofflichen Verwertung. Zusätzlich hat der Kunde gegebenenfalls die durch die Rücknahme der Transportverpackungen anfallenden Zölle, Verzollungskosten, Steuern und Abgaben zu tragen.

VOLLMER WERKE  
Maschinenfabrik GmbH  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach/Riß  
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0  
Fax: +49 (073 51) 571-130  
info@vollmer-group.com  
[www.vollmer-group.com](http://www.vollmer-group.com)

Commerzbank Ulm  
SWIFT COBADEFFXXX  
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG  
SWIFT DEUTDESS630  
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach  
SWIFT SBCRDE66  
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach  
SWIFT SOLADEST  
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:  
Biberach  
Amtsgericht Ulm HRB 640007  
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stefan Brand  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Martin Kapp

## § 13 Datenschutz

- (1) Wir verarbeiten die von uns erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im gesetzlich erlaubten Rahmen, insbesondere also zu Zwecken der Erfüllung des zugrundeliegenden Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), aufgrund unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) oder im Rahmen einer erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung der uns obliegenden vertraglichen Verpflichtung notwendig ist. Insoweit stellen wir sicher, dass sich diese Dritten ebenfalls an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland halten.
- (2) Im Hinblick auf besondere Datenverarbeitungsvorgänge beim Besuch unserer Homepage verweisen wir auf die auf unserer Homepage enthaltene Datenschutzerklärung (<https://www.vollmer-group.com/de/common/datenschutz/>).
- (3) Die gemäß der DSGVO erforderlichen Informationen zum Umfang der Erhebung und Verarbeitung dieser Daten sowie zu den für den Betroffenen bestehenden Rechten ergeben sich aus der Anlage zu diesen AVB.

## § 14 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Für diese AVB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- (2) Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der VOLLMER WERKE Maschinenfabrik GmbH in Biberach/Riß. Entsprechendes gilt, wenn der Käufer Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß dieser AVB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

Stand dieser AVB: 08/2019

Anlagen zu diesen AVB:

Anlage 1: Informationsschreiben gem. Art. 13 DSGVO

Anlage 2: Endbenutzer-Lizenzvertrag für die dauerhafte Überlassung von Software

VOLLMER WERKE  
Maschinenfabrik GmbH  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach/Riß  
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0  
Fax: +49 (073 51) 571-130  
[info@vollmer-group.com](mailto:info@vollmer-group.com)  
[www.vollmer-group.com](http://www.vollmer-group.com)

Commerzbank Ulm  
SWIFT COBADEFFXXX  
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG  
SWIFT DEUTDESS630  
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach  
SWIFT SBCRDE66  
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach  
SWIFT SOLADEST  
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:  
Biberach  
Amtsgericht Ulm HRB 640007  
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stefan Brand  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Martin Kapp

## **Anlage 1: Informationsschreiben nach Art. 13 DSGVO**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im nachfolgenden Umfang:

### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

VOLLMER WERKE Maschinenfabrik GmbH  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach / Riss  
Deutschland

Tel.: +49 (0) 7351 / 571 - 0  
Fax: +49 (0) 7351 / 571 - 130  
E-Mail: [INFO@VOLLMER-GROUP.COM](mailto:INFO@VOLLMER-GROUP.COM)

Sitz der Gesellschaft: Biberach  
Amtsgericht Ulm HRB 640007

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Dr.-Ing. Stefan Brand  
Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Kapp

Unser Datenschutzbeauftragter kann über nachfolgende Kontaktdaten erreicht werden:

VOLLMER WERKE Maschinenfabrik GmbH  
Datenschutzbeauftragter  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach / Riss  
Deutschland

E-Mail: [DATENSCHUTZ@VOLLMER-GROUP.COM](mailto:DATENSCHUTZ@VOLLMER-GROUP.COM)

### **2. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage der Erlaubnis zur Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung der von uns erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zum Zweck der Auftragsbearbeitung im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages, insbesondere zur Vertragsabwicklung und zur Vertragserfüllung. Nach der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verarbeiten wir die personenbezogenen Daten zur Erfüllung etwaiger nachvertraglicher Pflichten, wie etwa Gewährleistungs- und/oder Garantieansprüchen. Darüber hinaus verwenden wir die Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Bestandskundenwerbung.

VOLLMER WERKE  
Maschinenfabrik GmbH  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach/Riß  
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0  
Fax: +49 (073 51) 571-130  
[info@vollmer-group.com](mailto:info@vollmer-group.com)  
[www.vollmer-group.com](http://www.vollmer-group.com)

Commerzbank Ulm  
SWIFT COBADEFFXXX  
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG  
SWIFT DEUTDESS630  
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach  
SWIFT SBCRDE66  
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach  
SWIFT SOLADEST  
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:  
Biberach  
Amtsgericht Ulm HRB 640007  
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stefan Brand  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Martin Kapp

### 3. Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, ggf. Zahlungsinformationen. Alle der von uns verarbeiteten Daten wurden uns zuvor von unseren Kunden übermittelt.

### 4. Empfänger

Soweit dies für die Vertragsabwicklung erforderlich ist, übermitteln wir die personenbezogenen Daten an nachfolgende Empfänger: Abtretungsempfänger, Zahlungsabwickler, Versandunternehmen, Hersteller der von uns vertriebenen Waren, Dienstleister, ggf. Versicherungen und Behörden (wie etwa Finanzamt)

### 5. Dauer der Speicherung

Wir speichern die von uns erhobenen personenbezogenen Daten nur solange, wie dies zur Erreichung der genannten Zwecke erforderlich ist und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen es vorgeben

### 6. Rechte der Betroffenen

(1) Nutzer haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft zu erhalten über:

- a) die Zwecke, zu denen wir die personenbezogenen Daten verarbeiten;
- b) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche von uns verarbeitet werden;
- c) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- d) die geplante Dauer der Speicherung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- e) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

(2) Zusätzlich haben die Nutzer die nachfolgenden Rechte:

- a) **Recht auf Berichtigung**  
Die Nutzer haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber uns, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Wir werden die Berichtigung unverzüglich vornehmen.



b) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können die Nutzer die Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- I) wenn sie die Richtigkeit der sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es uns ermöglichen, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- II) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- III) wir die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigen, sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- IV) wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die bei uns bestehenden berechtigten Gründe gegenüber den Gründen der Nutzer überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit der Einwilligung der Nutzer oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden wir die Nutzer unterrichten, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

c. Recht auf Löschung

I) Löschungspflicht

Die Nutzer können von uns verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und wir verpflichtet sind, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

Die betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.

Die Nutzer widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Die Nutzer legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.

Die die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Die Löschung der die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.

Die die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

## II) Information an Dritte

Haben wir die einen Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und sind wir gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so treffen wir unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um weitere für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass der Nutzer als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

## III) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist, zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;

aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;

für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

## d. Recht auf Unterrichtung

- 1) Hat ein Nutzer das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber uns geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die den Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

VOLLMER WERKE  
Maschinenfabrik GmbH  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach/Riß  
Germany

Commerzbank Ulm  
SWIFT COBADEFFXXX  
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Kreissparkasse Biberach  
SWIFT SBCRDE66  
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach  
SWIFT SOLADEST  
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:  
Biberach  
Amtsgericht Ulm HRB 640007  
UStIdNr. DE 144889422

Tel.: +49 (073 51) 571-0  
Fax: +49 (073 51) 571-130  
info@vollmer-group.com  
[www.vollmer-group.com](http://www.vollmer-group.com)

Deutsche Bank AG  
SWIFT DEUTDESS630  
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stefan Brand  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Martin Kapp

II) Dem Nutzer steht gegenüber uns das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit

Die Nutzer haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern

I) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und

II) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben die Nutzer ferner das Recht, zu erwirken, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

f) Widerspruchsrecht

I) Die Nutzer haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

II) Wir verarbeiten sodann die die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Nutzer überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

III) Werden die die Nutzer betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Zum momentanen Zeitpunkt erfolgt eine derartige Verarbeitung bei uns nicht.

- IV) Widersprechen die Nutzer der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.
- V) Die Nutzer haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.
- VI) Ebenso können Nutzer Einwilligungen, grundsätzlich mit Auswirkung für die Zukunft, jederzeit widerrufen und einer zukünftigen Nutzung ihrer Daten widersprechen, soweit dies aufgrund der gesetzlichen Regelungen möglich ist.

g) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

- I) Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht den Nutzern das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

- II) Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

III) Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Baden-Württemberg  
Postfach 10 29 32  
70025 Stuttgart

Königstraße 10a  
70173 Stuttgart

Tel.: 0711/61 55 41 – 0  
Fax: 0711/61 55 41 – 15  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

Internet: [WWW.BADEN-WUERTTEMBERG.DATENSCHUTZ.DE](http://WWW.BADEN-WUERTTEMBERG.DATENSCHUTZ.DE)

25.06.2019

VOLLMER WERKE  
Maschinenfabrik GmbH  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach/Riß  
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0  
Fax: +49 (073 51) 571-130  
[info@vollmer-group.com](mailto:info@vollmer-group.com)  
[www.vollmer-group.com](http://www.vollmer-group.com)

Commerzbank Ulm  
SWIFT COBADEFFXXX  
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG  
SWIFT DEUTDESS630  
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach  
SWIFT SBCRDE66  
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach  
SWIFT SOLADEST  
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:  
Biberach  
Amtsgericht Ulm HRB 640007  
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stefan Brand  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Martin Kapp

## **Anlage 2** **Endbenutzer-Lizenzvertrag für die dauerhafte Überlassung von Software (EULA)**

der VOLLMER WERKE Maschinenfabrik GmbH  
(nachfolgen Lizenzgeber genannt)

### **§ 1 Geltung der Vertragsbedingungen/ Vertragsgegenstand**

- (1) Vorliegender Endbenutzer-Lizenzvertrag kommt zwischen dem Lizenznehmer und dem Lizenzgeber zustande. Der Lizenznehmer bestätigt hiermit, die nachfolgenden Regelungen umfassend zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich mit diesen einverstanden.
- (2) Die vom Lizenzgeber überlassene Software sowie gegebenenfalls ausgehändigte Benutzerhandbücher und Anleitungen sind urheberrechtlich geschützt. Der Lizenznehmer erwirbt zwar Eigentum an dem Träger der Software (z.B. an einer CD-ROM oder der Maschine, auf welcher die Software vorinstalliert ist), nicht jedoch an der Software selbst. Diese bleibt stets geistiges Eigentum des Lizenzgebers bzw. des jeweiligen Rechteinhabers, sofern der Lizenznehmer vom Lizenzgeber Dritt-Software überlassen bekommt. Der Lizenznehmer erwirbt ausschließlich das Recht die Software vertragsgemäß zu nutzen. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungs- und gewerblichen Schutzrechte an der Software und an oben benannten Gegenständen, welche vom Lizenzgeber an den Lizenznehmer übergeben wurden, stehen im Verhältnis zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer ausschließlich dem Lizenzgeber zu.
- (3) Wenn und soweit es sich bei der lizenzierten Software um Open-Source-Software handelt, haben deren Lizenzbedingungen Vorrang vor dieser EULA. Diese Lizenzbedingungen sind der Software beigelegt.

### **§ 2 Nutzungsumfang**

- (1) Mit Abschluss des Lizenzvertrags erhält der Lizenznehmer ein einfaches, übertragbares und zeitlich unbegrenzttes Recht zur Nutzung der Software. Sofern im Rahmen des zu vorliegenden Lizenzvertrages bestehenden Hauptvertrages Software lediglich zeitlich befristet gemietet wurde, ist das Recht zur Nutzung der Software zeitlich ebenfalls entsprechend begrenzt. „Nutzung“ ist jedes dauerhafte oder vorübergehende Vervielfältigen (Kopieren) der Software durch Speichern, Laden, Ablaufen oder Anzeigen zum Zwecke der Ausführung der Software und der Verarbeitung von in der Software enthaltenen Daten. Der Lizenznehmer ist auch berechtigt, die genannten Handlungen zum Zwecke der Beobachtung und Untersuchung sowie zum Test der Software auszuführen.

VOLLMER WERKE  
Maschinenfabrik GmbH  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach/Riß  
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0  
Fax: +49 (073 51) 571-130  
info@vollmer-group.com  
[www.vollmer-group.com](http://www.vollmer-group.com)

Commerzbank Ulm  
SWIFT COBADEFFXXX  
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG  
SWIFT DEUTDESS630  
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach  
SWIFT SBCRDE66  
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach  
SWIFT SOLADEST  
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:  
Biberach  
Amtsgericht Ulm HRB 640007  
USTldNr. DE 144889422

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stefan Brand  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Martin Kapp



- (2) Die Softwarekopie darf geändert oder bearbeitet werden, soweit dies zur bestimmungsgemäßen bzw. vertragsgemäßen Benutzung, zur Verbindung mit anderer Software und zur Fehlerkorrektur geboten ist. Weitergehende Änderungen oder Bearbeitung sind ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere dürfen in der Software enthaltenen Firmennamen, Marken, Copyright-Vermerke und sonstige Vermerke über Rechtsvorbehalte nicht geändert oder gelöscht werden und sind in die gemäß Satz 1 geänderten oder bearbeiteten Fassungen der Software zu übernehmen.
- (3) Eine Rückübersetzung der Softwarecodes (Dekompilierung) ist nur unter den gesetzlichen Beschränkungen gemäß § 69e UrhG zulässig und erst dann, wenn der Lizenzgeber dem Lizenznehmer trotz vorheriger Aufforderung die für die Herstellung der Interoperabilität erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stellt. Weitergehende Rückübersetzungen sind ausgeschlossen. Diese Regelung zur Rückübersetzung gilt nicht, wenn einzelne Lizenzbestimmungen (z.B. von freier oder Open Source-Software) die Rückübersetzung unter bestimmten Umständen ausdrücklich gestatten. In diesem Fall haben die jeweiligen einzelnen Lizenzbestimmungen Vorrang vor dieser EULA.
- (4) Der Lizenznehmer ist berechtigt, von der Softwarekopie eine Sicherungskopie herzustellen. Sofern die Softwarekopie mit einem technischen Kopierschutz ausgestattet ist, erhält der Lizenznehmer im Falle einer Beschädigung der Softwarekopie das Recht, gegen Vorlage eines Fehlerberichts erneut eine Softwarekopie vom Lizenzgeber anzufordern.

### § 3 Lizenzgebühren

Sofern eine gesonderte Lizenzgebühr anfällt, werden die diesbezüglichen Regelungen im zugrundeliegenden Hauptvertrag getroffen. Insofern wird hierauf verwiesen.

### § 4 Weitergabe der Softwarekopie

- (1) Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Softwarekopie im Originalzustand und als Ganzes zusammen mit einer Kopie dieses Vertrages an einen nachfolgenden Nutzer weiterzugeben. Der Lizenznehmer verpflichtet sich insofern dem nachfolgenden Nutzer die Original-Datenträger, vorliegenden Lizenzvertrag und die jeweils anwendbaren AGB des Lizenzgebers zu übergeben. Die Weitergabe von Softwarekopie und Vertrag stellen zugleich ein Angebot des Lizenzgebers an den Zweiterwerber auf Abschluss eines gleichlautenden Vertrages dar. Der Zweiterwerber erklärt die Annahme durch Entgegennahme der Softwarekopie.
- (2) Mit der Weitergabe der Softwarekopie geht die Berechtigung zur Nutzung gemäß § 1 auf den nachfolgenden Nutzer über, der damit im Sinne dieses Vertrags an die Stelle des Lizenznehmers tritt. Zugleich erlischt die Berechtigung des ursprünglichen Lizenznehmers zur Nutzung gemäß § 1.

VOLLMER WERKE  
Maschinenfabrik GmbH  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach/Riß  
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0  
Fax: +49 (073 51) 571-130  
info@vollmer-group.com  
[www.vollmer-group.com](http://www.vollmer-group.com)

Commerzbank Ulm  
SWIFT COBADEFFXXX  
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG  
SWIFT DEUTDESS630  
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach  
SWIFT SBCRDE66  
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach  
SWIFT SOLADEST  
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:  
Biberach  
Amtsgericht Ulm HRB 640007  
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stefan Brand  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Martin Kapp

- (3) Mit der Weitergabe hat der Lizenznehmer alle bei ihm noch vorhandenen Vervielfältigungsstücke und Teilvervielfältigungsstücke der Softwarekopie sowie geänderte oder bearbeitete Fassungen und davon hergestellte Kopien und Teilkopien umgehend und vollständig zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Dies gilt auch für alle Sicherungskopien.
- (4) Abs. (1) bis (3) gelten auch, wenn die Weitergabe in einer zeitweisen und/ oder unentgeltlichen Überlassung besteht.
- (5) Die Vergabe von Unterlizenzen ist dem Lizenznehmer untersagt.

## § 5 Andere Rechte, Datenschutz

- (1) Alle weitergehenden Rechte zur Nutzung und Verwertung der Softwarekopie bleiben vorbehalten. Insbesondere ist der Lizenznehmer nicht berechtigt, die Softwarekopie und/oder abgeänderte oder bearbeitete Fassungen derselben zur gleichen Zeit auf mehr als einem Computer bzw. einer Maschine zu nutzen. Unberührt bleiben die Verwertungsrechte des Lizenznehmers an eigener Software, die unter der bestimmungsgemäßen Benutzung der vom Lizenzgeber überlassenen Software entwickelt oder betrieben werden, sowie an allen anderen Arbeitsergebnissen, die durch die Benutzung der Software erhalten werden.
- (2) Die Vermietung der Softwarekopie oder von Teilen derselben ist ausdrücklich untersagt.

## § 6 Gewährleistung

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, Software so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei ist. Der Lizenzgeber leistet Gewähr, dass die Softwarekopie zur Verwendung im Sinne der von ihm herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Überlassung an den Lizenznehmer gültigen Programmbeschreibung bzw. zum vertragsgemäßen Betrieb der Maschine geeignet ist.

## § 7 Supportvertrag

Besteht neben dem Lizenzvertrag ein Vertrag auf die Wartung und Aktualisierung der Software (Support-/ Servicevertrag), ergeben sich die insofern bestehenden Fristen, Leistungen und Kosten/ Gebühren ausschließlich aus diesem.

## § 8 Sonstiges

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für Änderung des Schriftformerfordernisses.

VOLLMER WERKE  
Maschinenfabrik GmbH  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach/Riß  
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0  
Fax: +49 (073 51) 571-130  
info@vollmer-group.com  
[www.vollmer-group.com](http://www.vollmer-group.com)

Commerzbank Ulm  
SWIFT COBADEFFXXX  
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG  
SWIFT DEUTDESS630  
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach  
SWIFT SBCRDE66  
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach  
SWIFT SOLADEST  
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:  
Biberach  
Amtsgericht Ulm HRB 640007  
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stefan Brand  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Martin Kapp

- (2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt.
- (3) Für den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Lizenzvertrag ist der Sitz des Lizenzgebers (Biberach an der Riss). Der Lizenzgeber hat zudem das Recht den Lizenznehmer aufgrund von Verstößen gegen diese Vereinbarung am Ort des Hauptsitzes des Lizenznehmers zu verklagen.

25.06.2019

VOLLMER WERKE  
Maschinenfabrik GmbH  
Ehinger Straße 34  
88400 Biberach/Riß  
Germany

Tel.: +49 (073 51) 571-0  
Fax: +49 (073 51) 571-130  
info@vollmer-group.com  
[www.vollmer-group.com](http://www.vollmer-group.com)

Commerzbank Ulm  
SWIFT COBADEFFXXX  
IBAN DE56 6544 0087 0130 6000 00

Deutsche Bank AG  
SWIFT DEUTDESS630  
IBAN DE33 6307 0088 0050 0488 00

Kreissparkasse Biberach  
SWIFT SBCRDE66  
IBAN DE20 6545 0070 0000 0120 74

BW-Bank Biberach  
SWIFT SOLADEST  
IBAN DE19 6005 0101 0004 4760 70

Sitz der Gesellschaft:  
Biberach  
Amtsgericht Ulm HRB 640007  
UStIdNr. DE 144889422

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stefan Brand  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Martin Kapp